



17.01.2024

IFL-LISTE: DIESE FÜNF NEUEN ARBEITSPOSITIONEN SIND AB SOFORT VERFÜGBAR

Die Liste der „frei wählbaren Arbeitspositionen“ der Interessengemeinschaft für Fahrzeugtechnik und Lackierung e.V. (IFL) verfügt ab sofort über fünf neue Arbeitspositionen und umfasst somit insgesamt 96 Positionen. Darüber informiert die IFL in ihrer aktuellen Technischen Mitteilung. Die neuen Arbeitspositionen sind Ergebnisse von Vorschlägen aus der K&L-Branche. Nach eingehender Prüfung und Diskussion hat die Arbeitsgruppe „Aktualisierung IFL-Liste“ diese Vorschläge nun in die IFL-Liste aufgenommen. Damit wurde das Dokument zum siebten Mal aktualisiert.

HOCHVOLTFAHRZEUGE: WAS GILT ES ZU BEACHTEN?

Neu hinzugekommen sind die Arbeitspositionen 92, 93 und 94, die sich auf Arbeiten an Hochvoltfahrzeugen beziehen. Die IFL geht dabei unter anderem auf die technische Notwendigkeit einer Quarantänisierung von verunfallten Elektroautos ein. Des Weiteren wurde eine Position ergänzt, die sich der Hochvolt-Temperaturüberwachung widmet. Darin geht die Interessengemeinschaft auf den Umgang mit unterschiedlichen Überwachungssystemen ein. Außerdem wurde eine neue IFL-Position geschaffen, durch welche der Mehraufwand für verschiedene Sicherheitsmaßnahmen zur Brandbegrenzung erfasst werden kann.

REMOTE-DIAGNOSE UND AUSLESEN DES FEHLERSPEICHERS

Die neue IFL-Position 95 thematisiert den Mehraufwand, welcher durch eine Remote-Diagnose in der Reparaturwerkstatt entstehen kann. Bei diesem Prozessschritt können K&L-Betriebe nach der Instandsetzung zum Beispiel Lenksäulen Scheinwerfer oder Fahrassistenzsysteme neu

programmieren, ohne die Werkstatt dafür verlassen zu müssen. Die Dokumentation der Diagnose-Arbeiten und das Abspeichern der Prüfprotokolle wird dabei empfohlen. Ein zusätzlicher Aufwand, der durch das erneute Auslesen des Fehlerspeichers nach der Reparatur entsteht, wurde von der IFL mit der Position 96 berücksichtigt. Dazu zählt auch der Kommunikationsaufbau zum Diagnosegerät oder das Löschen unfallbedingter und reparaturbedingter Einträge. Auch hier ist eine Dokumentation durch Ausdrucken oder Speichern des Protokolls empfehlenswert.

IFL AKTUALISIERT AUCH BESTEHENDE POSITIONEN

Neben der Aufnahme neuer Positionen in die IFL-Liste wurden auch bestehende Inhalte aktualisiert. Am Beispiel der Position 13 und 14 findet nun auch die Nuancenfindung neben der Farbtonfindung Beachtung. Die Positionen 2 und 67 zur dynamischen Kalibrierfahrt wurden durch den Zusatz „Achtung: Gesetzlich nur mit zwei Personen erlaubt!“ ergänzt. Außerdem lautet die Bezeichnung der Position 27 „Entsorgungskosten“ nun „Umweltgerechte Entsorgung“. Abschließend wurden von der Interessengemeinschaft die branchenüblichen Kosten für Kennzeichenbeschaffung angepasst, welche in der Position 21 zu finden sind. Aber auch die Stilllegung einer Position in der IFL-Liste ist zu verzeichnen: Der Mehraufwand durch Sicherheitsmaßnahmen vor der Ofentrocknung – ehemals Position 74 – ist laut IFL aufgrund aktuellem Stand der Technik nicht mehr erforderlich. Hierbei wird auf die Ofentrocknung bei Temperaturen bis maximal 55 Grad Celsius verwiesen.

Den gesamten Text sowie die Details zu den neuen Arbeitspositionen finden Sie in der aktuellen IFL-TeMi, die Sie sich hier [kostenfrei herunterladen können](#).

René Förster